

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Folgeprüfung / Errichtung Campusgebäude Medizinische Fakultät

Verbesserungsvorschläge größtenteils umgesetzt

Vor einem Jahr hat der LRH dem Kontrollausschuss drei Verbesserungsvorschläge zur Errichtung des Campusgebäudes der Medizinischen Fakultät vorgelegt. Aktuell zeigt die Folgeprüfung, dass zwei Empfehlungen vollständig umgesetzt sind und bei einer Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden.

2023 prüfte der LRH die Errichtung des Campusgebäudes der Medizinischen Fakultät in Oberösterreich. Er empfahl der Kepler Universitätsklinikum GmbH gemeinsam mit dem Land OÖ die Modalitäten für die im Jahr 2028 erforderliche Überweisung der „JKU-Rücklage“ – einer Reinvestitions- und Erhaltungspauschale – an die Johannes Kepler Universität, zu klären.

Angesichts der Tatsache, dass diese Zahlung der 60,2 Mio. Euro Anfang 2028 fällig ist, sollten zumindest die rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie deren Finanzierung rechtzeitig geklärt werden, sagt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. Die bei den Abstimmungsgesprächen vereinbarten Maßnahmen konkretisieren zwar den Umfang der Zahlung, verschieben aber die für die Finanzierung notwendigen Entscheidungen um ein paar Jahre nach hinten.

Der LRH regte weiters an zu prüfen, ob die Kepler Universitätsklinikum GmbH eine aussagekräftige Darstellung der finanziellen Abweichungen im Vergleich zum vereinbarten Budget in ihre mittelfristigen Finanzvorschau aufnehmen sollte. Die Kepler Universitätsklinikum GmbH entschied sich in ihrer Prüfung dagegen, stellte jedoch erweiterte Informationen dazu im letzten Quartalsbericht 2023 dar. Aus diesem Grund wurde dieser Verbesserungsvorschlag als vollständig umgesetzt beurteilt.

Vollständig umgesetzt wurde zudem auch die Empfehlung, bei zukünftigen Projekten der Kepler Universitätsklinikum GmbH innerhalb der Kostenverfolgung eine getrennte Darstellung der Ist-Kosten und der Prognosekosten vorzunehmen. Hier wurden die im Rahmen dieses Projektes möglichen Maßnahmen umgesetzt. Eine aktualisierte Softwarelösung und die geplanten Prozesse lassen zukünftig eine konsequente Umsetzung dieser Empfehlung erwarten. Die Festlegung der Reporting-Inhalte und deren Verankerung in den Projektunterlagen der zukünftigen Projekte ist dafür eine Grundvoraussetzung, ergänzte Hoscher abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Nummer 516 vom 7. Februar 2024

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Promenade 31, 4020 Linz, Telefon (+43) 732 / 7720-11426
Internetadresse: <http://www.lrh-ooe.at>